

Amtliche Bekanntmachung

der
Gemeinde Neukirchen

Nr. 4/2025 vom 26.06.2025

Inhalt:

I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Neukirchen vom 15.05.2013

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 26.06.2025 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 4/2025 für die Gemeinde Neukirchen: I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Neukirchen vom 15.05.2013

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Bürgerservice & Politik / Bekanntmachungen / Gemeinde Neukirchen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 24.06.2025

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

I. Nachtragssatzung

zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Neukirchen vom 15.05.2013

Aufgrund des § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) in der Fassung vom 29.03.2023 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Neukirchen vom 03.06.2025 folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 11 wird eingefügt:

§ 11

Rettungswart/in für den Wasserrettungsdienst in der Gemeinde Neukirchen

Die von der Gemeindevertretung als Beauftragte/r für eine besondere Aufgabe bestellte Person für den Wasserrettungsdienst in der Gemeinde Neukirchen (Rettungswart/in) erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung für ihre/seine ehrenamtliche Tätigkeit in Höhe von 400,00 € für die Monate Mai bis September jeden Jahres.

Der bisherige § 11 wird entsprechend zu § 12.

Artikel 2

Diese I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

23758 Oldenburg i.H., den 16.06.2025

(L.S.)

Gemeinde Neukirchen
Der Bürgermeister
gez. Bruhn